Stadt Radeburg



Stadtverwaltung Radeburg - Heinrich-Zille-Straße 6 - 01471 Radeburg

☑ Beschlussvorlage☑ Tischvorlage			☐ Informationsvorlage	
			☐ Wiedervorlage	
☑ öffentlich☐ nichtöffentlic	h			
TOP 13b				
Gremium	TÃ		Amt	Bauamt
Datum	21.06.2022		Verfasser	Mende
Beratungsfolge	2			
Status	Sitzungsdatum		Gremium	Beschluss-Nr.
Gegenstand ⊠ Beratung und Beschluss □ Information		Bauvorhaben: Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans "Wohnbebauung Großenhainer Straße, Radeburg": Ausbildung Vordach am Eingangsbereich als Flachdach Baugrundstück: Gemarkung Radeburg, FlNr. 855/42 Nieder-Hufen 31		

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens nach § 62 SächsBO eine Genehmigung zum Bau eines Einfamilienwohnhauses durch das Kreisbauamt Meißen mit Bescheid vom 15.12.2021 erhalten. Nun beabsichtigt der Bauherr eine Änderung der Dachgestaltung seines Vordachs am Eingangsbereich.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Wohnbebauung Großenhainer Straße, Radeburg". Entsprechend der Festsetzung Nr. 2.1.1. (Dachgestaltung) sind an Hauptgebäuden nur ausschließlich symmetrisch geneigte Dächer zulässig. Entgegen dieser Festsetzung plant der Bauherr für den Eingangsbereich ein Flachdach als Vordach.

Der Ausschuss soll nun entscheiden, ob er dieser Abweichung zustimmt.

Rechtsgrundlagen:

- B-Plan "Wohnbebauung Großenhainer Straße, Radeburg" (rechtskräftig seit 21.03.2021)

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Liegenschaftskarte
- Ansichten alt/ neu

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Radeburg beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans "Wohnbebauung Großenhainer Straße, Radeburg" bezüglich der Ausbildung des Vordaches als Flachdach zuzustimmen.

Abweichender Beschluss:

Ufert

1. Stellv. Bürgermeister

Kröhnert

Bauamtsleiter

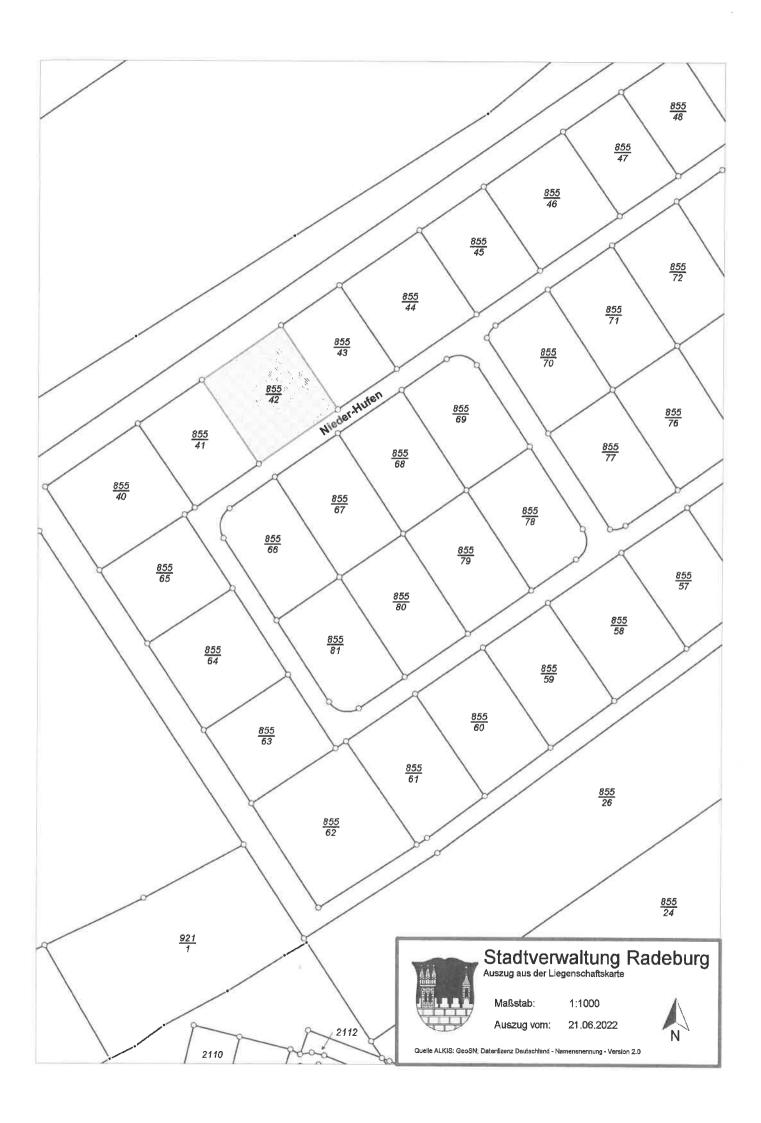
Mende

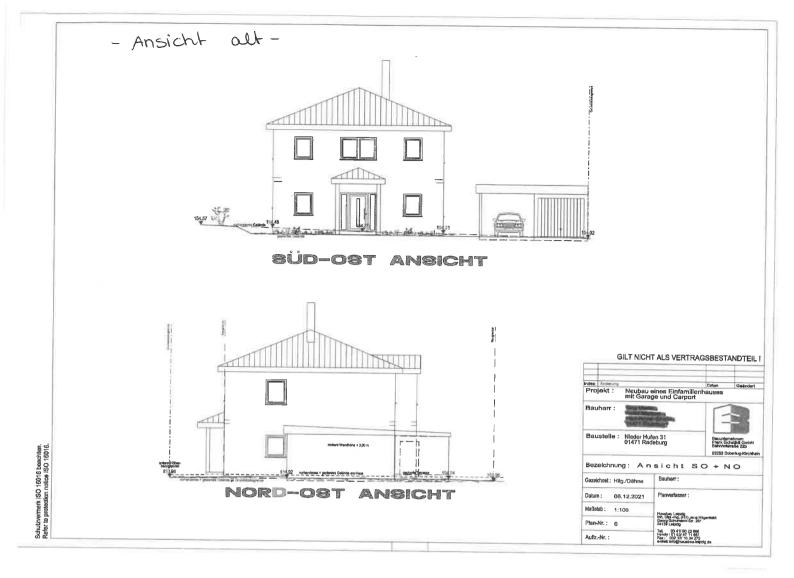
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:





- Ansicht new -

